

Hinweis des SSB Düsseldorf über die Erfassung der Zahlen der 3. und 4. Geschlechtsoption im Rahmen der Bestandsmeldung

Im Dezember 2023 ist beim LSB NRW die jährliche Bestandserhebung gestartet. Die Mitgliederzahlen geben Aufschluss über die Entwicklung der Vereinslandschaft und dient gleichzeitig als Berechtigungsgrund für Beiträge und Förderungen.

Bisher konnten die Mitgliederzahlen in den entsprechenden Altersklassen nur für männlich und weiblich in das System beim LSB NRW eingetragen werden. Die Zahlen für die beiden Kategorien „divers“ und „keine Angabe“ wurden über eine zusätzliche Excel-Datei erfasst. Die Vereinsmitglieder werden ab diesem Jahr den vier Geschlechtsoptionen (männlich, weiblich, divers und ohne Angabe), jahrgangsweise zugeordnet.

Im Zuge einer Neuprogrammierung beim LSB NRW wird die alte Vereinsverwaltung durch eine neue Sportorganisationsverwaltung inkl. Zugriffsverwaltung abgelöst.

Infos: <https://www.vibss.de/service-projekte/bestandserhebung-fuer-vereine>

Wichtig: Die Abgabe der Bestandsdaten inkl. Zusatzdaten Bund sind Voraussetzung für kommunale Sportfördermittel.

Zum Hintergrund der 4 Optionen:

Rechtlich gibt es in Deutschland aktuell vier Optionen für einen Eintrag im Geburtenregister:

- Männlich - Weiblich - Ohne Eintrag/Keine Angabe - Divers

Mit der Änderung des Personenstandsrechtes durch den Deutschen Bundestag am 18.12.2018 können im Geburtenregister vier Personenstandseintragungen vorgenommen werden: weiblich, männlich, divers und ohne Angabe. Mit dieser Gesetzesänderung kommt der Bundestag einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 10.10.2017 nach. Das geänderte Personenstandsrecht ist am 22.12.2018 in Kraft getreten.

Der DOSB, LSB NRW und der SSB Düsseldorf setzen sich unter anderem für die strukturelle Verankerung von Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen und die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe und Gleichbehandlung ein.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig Daten über die Anzahl von Personen zu erhalten, die im Sinne des Personenstandsrechts (Eintragung im Geburtenregister) außerhalb der binären Geschlechterverhältnisse gemeldet sind.